Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3883**

17. Wahlperiode 23. 11. 2010

Antrag

der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gregor Gysi, Dr. Dietmar Bartsch, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Harald Koch, Katrin Kunert, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Kornelia Möller, Petra Pau, Jens Petermann, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Regelung der Ansprüche und Anwartschaften auf Alterssicherung für Angehörige der Deutschen Post der DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für die Angehörigen der Deutschen Post (DP) der DDR wurde mit dem Prozess der deutschen Einheit die historisch verankerte besondere Altersversicherung, die nach der Einstellung in Zeiten der sowjetischen Besatzungszone im Jahr 1956 in der DDR wieder aufgelebt war, durch das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) erneut liquidiert. Nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen nach Artikel 2 des RÜG im Dezember 1991 bzw. 1996 erfolgt eine Berechnung der Altersbezüge der Angehörigen der DP ausschließlich als Rente nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI).

Die 1956 verbindlich eingeführte und bis 1988 mehrfach novellierte Alterssicherung der Angehörigen der DP sicherte durchgehend einen höheren Anspruch in deren Altersbezügen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zum 30. Juni 2011 Regelungen vorzulegen, die

– die Zusagen aus der Altersversorgung der Deutschen Post für anspruchsberechtigte Angehörige der DP der DDR einlösen und

– die Finanzierung aus dem Vermögen der Nachfolgeunternehmen der DP (Artikel 27 Absatz 1 des Einigungsvertrages) sicherstellen.

Berlin, den 23. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

In Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet H Abschnitt III Nummer 3 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 wird geregelt, dass die §§ 16 bis 20 der Post-Dienst-Verordnung (PDVO) in Verbindung mit der Versorgungsordnung (VSO) bis zum 31. Dezember 1991 gelten und danach Anschlussregelungen gemäß dem Sachgebiet F Abschnitt III Nummer 1 erfolgen sollen.

Auf der Grundlage des Artikels 20 Absatz 1 des Einigungsvertrages entstand in Bonn die Erklärung der Unternehmen der Deutschen Bundespost Postdienst, Postbank und Telekom vom 20. September 1990 zu den Rechtsverhältnissen der Angehörigen der Deutschen Post im Beitrittsgebiet. Darin wurde u. a. festgelegt: „Die Fortgeltung der bisherigen Regelungen der Arbeitsbedingungen erstreckt sich auf alle Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis unabhängig davon, auf welcher Grundlage sie gewährt werden (Tarifvertrag, Rahmenkollektivvertrag. Ministerratsbeschluss o. ä.). Ebenso sind die im Beitrittsgebiet nach Maßgabe des Vertrages geltenden sozialrechtlichen Regelungen weiterhin anzuwenden.“

Die Realisierung der Regelungen nach dem Einigungsvertrag stehen für die Angehörigen der DP noch immer aus.

Angehörige der Deutschen Post haben in der Regel drei Titel erworben:

– Sozialversicherungsrente (SV),

– Freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR),

– Altersversorgung der Deutschen Post.

In die gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) kann die Altersversorgung der DP nicht eingeordnet werden. In Artikel 27 Absatz 1 des Einigungsvertrages ist geregelt: „Das Eigentum und alle sonstigen Vermögensrechte, die zum Sondervermögen der Deutschen Post gehören, werden Vermögen der Bundesrepublik. Sie werden mit dem Sondervermögen Deutsche Bundespost vereinigt. Dabei gehen mit den Vermögensrechten gleichzeitig die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten und Forderungen auf das Sondervermögen Deutsche Bundespost über.“ Daraus resultierend ist auch die Gewährung der Altersversorgung der anspruchsberechtigten Angehörigen der DP durch die Bundesregierung in Abstimmung mit den Unternehmen Deutsche Post, Postbank und Deutsche Telekom zu regeln.

Auch eine Realisierung in Form einer Abfindung ist denkbar.

Von den Überführungsproblemen betroffen sind ca. 30 000 Anspruchsberechtigte.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333